

Antikorruptionsrichtlinie

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

1. Vorwort

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG und ihre verbundenen Unternehmen (nachfolgend „SW Umwelttechnik“) sind Hersteller von Betonfertigteilen in den Märkten Österreich, Ungarn und Rumänien. Als Unternehmen bekennen wir uns zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Handeln.

SW Umwelttechnik verpflichtet sich im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit, den höchstmöglichen Standard von Integrität anzustreben, wie dies auch im Code of Conduct dargelegt ist. Korruption in jeglicher Form widerspricht unseren Unternehmenswerten. Sie gefährdet nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch das Vertrauen unserer Stakeholder und der Öffentlichkeit. Diese Korruptionsrichtlinie dient als verbindlicher Rahmen zur Prävention, Erkennung und Sanktionierung von Korruptions- und Bestechungsversuchen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, das Engagement für integrires Geschäftsverhalten zu stärken, indem die Einhaltung der Grundsätze und Zielsetzungen der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetze sichergestellt wird.

2. Anwendungsbereich

Die Richtlinie findet Anwendung auf Mitarbeiter:innen des Unternehmens und sollte in Verbindung mit dem Code of Conduct und der Compliance Richtlinie des Unternehmens gelesen werden.

Im Kontext der Geschäftstätigkeit von SW Umwelttechnik und den damit verbundenen Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette gelten der Vorstand, die Geschäftsführung sowie die unternehmensinternen Abteilungen wie Einkauf und Vertrieb, einschließlich ihrer zugehörigen Funktionen, als besonders risikobehaftete Bereiche. Dies betrifft vor allem die Funktionen, die Entscheidungen über Finanzen, Lieferant:innenbeziehungen, Vertragsgestaltung, Preisbildung sowie Kund:inneninteraktionen treffen. Mitarbeiter:innen in diesen Bereichen erhalten jährliche spezifische Antikorruptions-Schulungen.

Änderungen aufgrund gesetzlicher Entwicklungen oder veränderter Risikolagen behalten wir uns vor. In diesem Fall werden unsere Mitarbeiter:innen unverzüglich über eine aktualisierte Fassung informiert.

3. Grundsätze der Korruptionsvermeidung

Im Mittelpunkt der strengen Grundsätze einer guten Unternehmensführung stehen bei SW Umwelttechnik gesetzliche Vorgaben, Transparenz und ethisches Handeln. Die Grundsätze der Korruptionsvermeidung fassen sich wie folgt zusammen:

- Nulltoleranz: Jegliche Form von Korruption, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung wird nicht geduldet.
- Vier-Augen-Prinzip: Entscheidungen insbesondere in einkaufs- und vertriebsnahen Bereichen werden durch unabhängige Kontrollen abgesichert.
- Transparente Dokumentation: Alle finanziellen Transaktionen müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Meldepflicht: Verdachtsmomente auf unethisches Verhalten sind umgehend über das Hinweisgebersystem zu melden.

4. Verhaltensanforderungen und Regelungsbereiche

4.1. Ordnungsgemäße Führung der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

Alle geschäftlichen Transaktionen und Vorgänge sind vollständig, korrekt, zeitnah und nachvollziehbar in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen zu dokumentieren.

Dabei gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten sowie interne Vorgaben der SW Umwelttechnik. Unvollständige, manipulierte oder fiktive Buchungen – insbesondere zum Zweck der Verschleierung von Zahlungen, Vorteilsgewährungen oder Interessenkonflikten – sind strikt untersagt.

4.2. Verbotene Zahlungen

Jegliche direkte oder indirekte Zahlungen oder geldwerte Vorteile, die darauf abzielen, eine unrechtmäßige Handlung herbeizuführen oder zu belohnen, sind strikt untersagt. Dazu zählen auch Provisionen oder Erfolgsprämien, die intransparent oder unverhältnismäßig sind.

4.3. Repräsentationsaufwand

Geschäftliche Repräsentation (z.B. Bewirtung, Einladungen zu Veranstaltungen) müssen angemessen, geschäftsbezogen und im Einklang mit den lokalen Gepflogenheiten durchgeführt werden. Ein übermäßiger oder regelmäßiger Aufwand ist zu vermeiden und muss stets dokumentiert werden. Im Zusammenhang mit diesem

Punkt ist die Bewirtschaftungsrichtlinie zu beachten, die klare und einheitliche Grundsätze gemäß den Bestimmungen des Code of Conduct des Unternehmens festlegt.

4.4. Geschenke und Werbeartikel

Zulässig sind nur geringwertige, ortsübliche Geschenke mit Bezug zum Geschäftsalltag (z. B. gebrandete Werbeartikel). Geschenke dürfen keinesfalls an eine geschäftliche Entscheidung geknüpft sein. Annahme und Vergabe sind ggf. zu melden. Im Zusammenhang mit diesem Punkt ist die Bewirtschaftungsrichtlinie zu beachten, die klare und einheitliche Grundsätze gemäß den Bestimmungen des Code of Conduct des Unternehmens festlegt.

4.5. Beschleunigungszahlungen

Zahlungen oder sonstige Vorteile an Amtsträger, die darauf abzielen, behördliche Verfahren zu beschleunigen oder Entscheidungen zu beeinflussen, sind strikt untersagt. Dies gilt auch dann, wenn solche Praktiken in bestimmten Regionen als üblich gelten.

4.6. Politische Spenden

Spenden an politische Parteien, Amtsträger:innen oder verwandte Organisationen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand und mit vollständiger Transparenz (inkl. Veröffentlichung) zulässig. Eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen ist strikt untersagt.

4.7. Gemeinnützige Spenden

Spenden an wohltätige Organisationen sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie nachvollziehbar dokumentiert, zweckgebunden und ohne Gegenleistung erfolgen. Es darf kein Zusammenhang zu konkreten Geschäftsanbahnungen bestehen.

4.8. Private Zuwendungen und Zahlungen

Private Zahlungen, Aufträge oder Gefälligkeiten an oder von Geschäftspartner:innen oder Amtsträger:innen, die den Anschein eines Interessenskonflikts erwecken können, sind untersagt. Dies betrifft auch Vorteile für Angehörige oder befreundete Personen.

5. Schulung

SW Umwelttechnik verpflichtet alle risikobehafteten Bereiche wie den Vorstand, die Geschäftsführung sowie die unternehmensinternen Abteilungen wie Einkauf und Vertrieb, einschließlich ihrer zugehörigen Funktionen, zur jährlichen Teilnahme an Schulungen zur Korruptionsprävention. Der Vorstand und die Geschäftsführung können die zusätzliche Schulung von bestimmten Mitarbeiter:innen aufgrund der Art ihrer Tätigkeit anordnen. Es wurden Schulungsmaterialien angefertigt und die Inhalte werden laufend an aktuelle gesetzliche und unternehmensspezifische Entwicklungen angepasst.

6. Hinweisgebersystem

Wenn unsere Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Partner:innen den begründeten Verdacht haben, dass unsere Verhaltensstandards verletzt oder missachtet werden, können potenzielles Fehlverhalten oder Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex gemeldet werden.

Speak Up ist ein Hinweisgebersystem, das Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Partner:innen die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen vertraulich und anonym zu äußern. Über diesen Service können wir aufgezeigtes illegales, unethisches oder unangemessenes Handeln überprüfen und eingehende Meldungen untersuchen lassen.

Sie können Ihre Meldung auf vertraulicher Basis über einen der folgenden Kanäle abgeben:

Per E-Mail (wird intern verwaltet) an: SpeakUp@sw-umwelttechnik.com

Online (wird extern verwaltet) über: <https://sw-umwelttechnik.trusty.report/>

7. Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie

SW Umwelttechnik betrachtet diese Richtlinie als verbindlichen Maßstab für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Die konsequente Einhaltung der beschriebenen Prinzipien ist Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander und eine gute Zusammenarbeit – sowohl intern als auch mit externen Partner:innen.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie liegt bei allen Mitarbeiter:innen, insbesondere aber beim Vorstand und bei der Geschäftsführung.

Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische und/oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die zuständigen Funktionen der SW Umwelttechnik bieten Schulungen an, stellen Richtlinien bereit und stehen als zentrale Anlaufstelle für Fragen zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten zur Verfügung. Bei Unsicherheiten fördern wir jederzeit einen offenen, konstruktiven Dialog.